



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 368390a

FIRMA

Zweite NEP.ÖZ Holding GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

04.07.2025

UNTERZEICHNET VON

Thomas Kleineisen, geb 13.06.1973

am 03.07.2025

Krister Stummvoll, geb 12.09.1975

am 03.07.2025

PRÜFWERT: 24ee6a6465b5974868a6dbdb21067dcc

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	5.496.360,74	5.497
Anlagevermögen	0,00	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	5.496.360,74	5.497
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.459.472,77	1.393
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.300.000,00	1.300
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	4.036.887,97	4.104
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	5.496.360,74	5.497
Eigenkapital	5.488.107,32	5.456
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	50.850.000,00	50.850
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-45.396.892,68	-45.429
<i>davon Verlustvortrag</i>	-45.428.741,72	-44.968
Rückstellungen	3.000,00	3
Verbindlichkeiten	5.253,42	38
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungsstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).

Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Erfolgte die Bestimmung eines Wertes auf Grundlage einer Schätzung, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung. Bei Vorliegen von statistischen Erfahrungswerten wurden diese zur Bewertung herangezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen werden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Im Rahmen eines im September 2019 gestarteten Investitionsschiedsverfahrens ist die Tochtergesellschaft der Zweiten NEP.ÖZ Holding GmbH, die Zweite Nordsee-Offshore Holding GmbH, eine der Schiedskläger gegen die BRD (neben zwei anderen Parteien). Das Verfahren dient zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen iZm mit der Gesetzgebung der BRD zu erneuerbaren Energien. Aufgrund dieser Regulierungsgesetzgebung war es ua nicht möglich, die von Tochtergesellschaften der Schiedskläger entwickelten Offshore-Windpark-Projekte in gleicher Weise bzw. überhaupt weiterzuentwickeln. Die Projekte der Zweite Nordsee-Offshore Holding GmbH wurden gänzlich wertlos. Die Zweite NEP.ÖZ Holding GmbH trägt anteilig die Kosten des Schiedsverfahrens der Zweiten Nordsee-Offshore-Holding GmbH in Form von Gesellschafterzuschüssen. Die Zweite Nordsee-Offshore-Holding GmbH führt ein Bankkonto („Verfahrenskonto“) als Treuhänder für sämtliche Schiedskläger bzw deren Gesellschafter. Auf diesem Bankkonto sollen erstrittene Zahlungen vereinnahmt sowie von diesem Bankkonto sämtliche externen Kosten beglichen werden. Nach Abzug der bis 31.12.2024 tatsächlich angefallenen Verfahrenskosten, welche der Zweite NEP.ÖZ Holding GmbH als Gesellschafter der Zweiten Nordsee-Offshore Holding GmbH zuzurechnen sind, besteht per 31.12.2024 eine Forderung in Höhe von EUR 43.108,41 (Vj. TEUR 36), welche in der Bilanz unter der Position "Guthaben bei Kreditinstituten" ausgewiesen ist.

Zudem hat einer der Schiedskläger Investitionen in die Entwicklung von Schwerlastfundamenten für Offshore-Windparks getätigt, die durch die Regulierungsgesetzgebung obsolet geworden sind. An den Chancen und Risiken (Verfahrenskosten)

des Verfahrens ist die Zweite NEP.ÖZ Holding GmbH ebenfalls beteiligt. Im Dezember 2024 hat das Schiedsgericht einen Schiedsspruch ua zugunsten der Zweite Nordsee-Offshore Holding GmbH gefällt und festgestellt, dass die BRD zur Zahlung von Schadenersatzbeträgen verpflichtet ist. Die BRD hat Anfang 2025 beim Schiedsgericht einen Antrag auf Berichtigung einzelner Passagen des Urteils gestellt. Ende April 2025 wurde eine

Berichtigungsentscheidung erlassen, dadurch ergaben sich jedoch keine Änderungen des zugesprochenen Schadenersatzes. Es wird damit gerechnet, dass die BRD noch in 2025 ein Annullierungsverfahren beantragen wird. Die geschätzte Dauer eines solchen Verfahrens beträgt etwa drei Jahre. Der Schiedsspruch wird voraussichtlich erst nach Abschluss dieses Verfahrens rechtskräftig. Danach ist mit weiteren Gerichtsverfahren zur Durchsetzung bzw. Vollstreckung der Ansprüche zu rechnen, wobei große Unsicherheit besteht, inwieweit ein Schiedsspruch in der EU aufgrund bestehender EuGH-Rechtsprechung überhaupt durchsetzbar sein wird.

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	41.953.561,87	43.076,26	0,00	0,00	0,00	41.996.638,13	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen	41.953.561,87	43.076,26	0,00	0,00	0,00	41.996.638,13	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	41.953.561,87	43.076,26	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	41.953.561,87	43.076,26	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	41.996.638,13
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	41.996.638,13

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00